

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 10. August 1836**



## Rathsprotokoll

Zur Sitzung am 10. August 1836.

Gegenwärtige:

P. T. Herr Magistratsrath Haidinger Vorsitzender

„ „ Freyinger

„ „ Maurer

„ „ Buberl

Sekretär Lampl

Hr. Magistratsrath Freyinger

[?]65. Protokoll mit Lorenz Buchegger über das von einigen Bürgern überreichte Gesuch wegen Anstellung eines andern Linzerbothen.

Der Referent liest die sämtlichen Acten vor und ist aus im Vortrage enthaltenen Gründen der Meinung da dem Lorenz Buchegger das Geschäft der fahrenden Linzerbothen Stelle als ein personelles Gewerbe mit hierortigen Bescheide von 31. August 1825 Z. 2767 fortzusetzen und auszuüben gestattet wurde, weswegen er auch sich den mit einer solchen Stelle verbundenen Verpflichtungen und Haftungen zu unterziehen hatte, Buchegger aber seit längerer Zeit im Civil Arreste befindlich kein Vermögen mehr hat, sohin die Erfüllung der mit dieser Verleihung verbundenen Bedingungen in Hinsicht auf das Publikum, und der für derley Berechtigte bestehenden Polizeyvorschriften sich mit Grund nicht mehr erwarten läßt, so wird demselben über Einschreiten der Bürger das fragliche Befugniß von Amtswegen abgenommen.

Hr. Votant und Magist. Rath Maurer ist der Meinung, daß das der Laurenz Buchegger verliehene Befugniß nicht abzunehmen sey und begründet seine Meinung mit folgenden:

1. Würde sich der Magistrat mit früheren Bescheiden widersprechen, indem daß dem Laurenz Buchegger verliehene Befugniß nur als ein Kleinfuhrmannstelle und als Polizeygewerbe aber nicht als eine Bothenstelle anzusehen ist. Zur Einziehung dieses Gewerbes ist kein gesetzlicher Grund.
2. Hat das Publikum kein Zutrauen zu dem Laurenz Buchegger so kann sich dasselbe der Post oder anderer Gelegenheiten bedienen.

Hr. Magistrats Rath Buberl stimmt dem Hr. Referenten bei daher Conclusum per majora:

Ist die dem Laurenz Buchegger verliehene fahrende Linzerbothenstelle demselben abzunehmen.

H. M. Rath Maurer.

[?]078. Kreis Amts Sig. von 29. Juli 1836 Z. 8183 mit 12 St. Staatsschuldverschreibung für den Mildtenversorgungs-fond vinculirt.

Nachdem diese bereits depositirt sind, ist die Empfangsbestättigung mit Bericht vorzulegen.

H. M. Rath Buberl.

4104. Mayr Armeninstituts-kassier bittet um Pfändungsbewilligung gegen Anna Molterer wegen eines rückständigen Strafbetrages pr. 1 fl CMz.

Ist der von der Anna Schreiber zu entrichtende Strafbetrag pr. 1 fl CMz im Wege der Mobilarpfändung einzubringen.

4106. Polizeyamst Steyr um Einleitung zur Aufnahme der Barbara Bruckner in die Zwangsarbeitanstalt. Die weitere Erhebung zu pflegen.

4087. Die Conscript. Buchführung zeigt an, daß der Engelbert Erb als Paßschriftenübertretter zu bestrafen ist.

Mit dem ausgefertigten Erkenntniß erledigt.

K. A. Sig. von 6. d.M. Z. 8783 wegen Berichtserstattung über den Rekurs der hiesigen Zeugmacher ca. Barbara Hueber wegen Leinwandverkaufes.

Ist der Bericht zu erstatten.

Reißer Bgst.

Haidinger M. R.

Lampl Sekretär